

HYGIENEBESTIMMUNGEN der 46. Oberschule Dresden



Grundsätzlich gilt die Hausordnung der 46. Oberschule Dresden in der aktuell gültigen Fassung. Diese wird ergänzt durch die folgenden Bestimmungen zur Durchführung des Präsenzunterrichts während der epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Deutscher Bundestag vom 11.06.2021, Drucksache 19/26545). Die schulischen Infektionsschutzmaßnahmen resultieren aus den Vorgaben der aktuell gültigen **Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung (SchulKitaBetrEinschrVO)**. Diese gelten **ab 01.07.2021**. Aktuelle Änderungen/Ergänzungen sind **rot** markiert:

- ✓ „Personen ist der Zutritt zum Gelände von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen untersagt, wenn sie nicht zweimal wöchentlich durch einen Test nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht; ausgenommen sind [...] die Schülerinnen und Schüler begleitenden Personen zum Bringen und Abholen. Das Zutrittsverbot nach Satz 1 gilt nicht, wenn unmittelbar nach dem Betreten des Geländes der Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder der Schule ein Test auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 vorgenommen wird. [...] Das Zutrittsverbot nach Satz 1 gilt überdies nicht für Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, [...]. **Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 10, gilt das Zutrittsverbot nach Absatz 1 Satz 1 mit der Maßgabe, dass der Testnachweis einmal wöchentlich zu erbringen ist.**“ (SchulKitaBetrEinschrVO §3, Abs. 1 und 1a)
- ✓ Alle Personen haben sich an die Abstandsregeln (mind. 1,5 Meter) zu halten und Körperkontakt zu anderen Personen vor und auf dem gesamten Schulgelände zu vermeiden.
- ✓ Alle Personen sind zum Mitführen einer medizinischen Gesichtsmaske (o.ä. Standard) verpflichtet. Bei Vergessen besteht die Pflicht, sich diese sofort zu besorgen. Ohne vorgenannte Gesichtsmaske bleibt der Zutritt zum Schulgebäude verwehrt.
- ✓ Die vorgenannte Gesichtsmaske ist im Schulgebäude auf den Gängen und Toiletten zu tragen. Das Schulpersonal ist den Schülern dabei weisungsberechtigt.
- ✓ Zu- und Abgänge der Schüler in das Schulgebäude erfolgen am Morgen und nach Schulschluss ausschließlich über den jeweils zugeordneten Trakt im Schulhof.
- ✓ Bei Eintritt in die Gebäudetrakte desinfizieren sich alle Schüler unter Aufsicht die Hände.

HYGIENEBESTIMMUNGEN der 46. Oberschule Dresden

- ✓ Alle Schüler suchen dann auf direktem Weg innerhalb des Trakts ihren Unterrichtsraum auf.
- ✓ **Das Betreten fremder Klassenräume in den Pausen und die Kontaktaufnahme mit Schülern anderer Klassen sind untersagt.** Hofpausen finden gestaffelt und klassenstufenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte statt.
- ✓ Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen ist Schülern untersagt.
- ✓ Das Betreten der Toiletten ist für Schüler **nur einzeln** auf dem jeweiligen Gang des Unterrichtsraumes und mit vorgenannter Gesichtsmaske gestattet. Es ist zwingend auf Abstände zu achten.
- ✓ Beim Betreten des Schulgeländes der 117. Grundschule Dresden und der Sporthalle ist die vorgenannte Gesichtsmaske zu tragen und erst dann abzunehmen, wenn es das aufsichtsführende Personal anweist.
- ✓ Schüler, die zum Sportunterricht gehen bzw. davon zurückkehren, betreten das Schulgebäude gleichermaßen über den jeweiligen Trakt im Schulhof und desinfizieren sich die Hände.
- ✓ Der Hauptein-/ausgang ist generell für alle Schüler gesperrt.
- ✓ Schüler, die verspätet zum Unterricht kommen, melden sich über die Gegensprechanlage im Sekretariat und werden ggf. über den Haupteingang eingelassen.
- ✓ Alle Schüler verlassen nach Unterrichtschluss umgehend das Schulgelände und treten den Heimweg an.
- ✓ Der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude – vor dem täglichen Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtschluss – ist für Schüler untersagt.

Hinweis: Es gelten zudem die *Betretungsverbote gemäß SchulKitaBetrEinschrVO §3, Abs. 3 und 4.*